

Er scheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M. viertel-  
jährlich.

# Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3 gespaltene Zeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 6 .: 25. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräden-  
straße 10b .: Telefon: Amt IV, 2120

Berlin, den 10. Februar 1911

**Inhalt:** Beitragszahlung. — Streifnotizen. — Die Krawalle von Moabit und ihre Lehren II. — Zum Tode Paul Singers. — Zum Wiener Meinungsprozess. — Die erste Bevollmächtigtenkonferenz für das Oberrhein-Industriegebiet. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Soziales. — Genossenschaftliches. — Rundschau. — Einwendungen der Verwaltungsstellen. — Büchereischau. — Adressen-Veränderungen. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 12. bis 18. Februar ist der 7. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

## Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

**Braunschweig.** Die Tapezierer der Mattenfabrik von Langefeld befinden sich im Streik. Arbeitsangebote sind zurückzuweisen.

**Sameln.** Bei der Firma „Norddeutsche Automobilwerke“ hat die Gesamtarbeiterschaft wegen Lohnreduzierungen die Arbeit niedergelagt.

**Getz.** In den hiesigen Kinderwagenfabriken steht die Gesamtarbeiterschaft in einer Lohnbewegung. Bei einem Teil der Betriebe ist die Kündigung bereits erfolgt.

**Dänemark.** Die Portefeuille- und Reiseeffektenfabrik von G. A. Matthiesen in Kopenhagen ist wegen Lohnindifferenzen gesperrt.

**Schweiz.** Die Firma Landis, Reiseartikelfabrik, in Dersikon bei Zürich, ist gesperrt. Sattler und Täschner haben den Betrieb zu meiden.

Von allen obengenannten Orten ist der Zutritt streng fernzuhalten.

## Die Krawalle von Moabit und ihre Lehren.

II.

Also darüber, daß in einem Gemeinwesen, im Staate, überhaupt innerhalb einer Vereinigung von vielen, der einzelne keinen absolut freien Willen und demnach keine absolute persönliche Freiheit haben kann, dürften wir nun einig sein. Die persönliche Freiheit des Individuums, des einzelnen, wird eingeschränkt durch die Lebens- und Existenzbedingungen der Gesamtheit. Der persönliche Wille der einzelnen Menschen findet dort seine Grenze, wo sich ihm die Gesetze (der Wille) der Gesamtheit, also des Staates bzw. der Gesellschaft entgegenstellen. Der einzelne wird daher in den weitaus

meisten Fällen der Betätigung seines persönlichen Willens, also seines Handelns, diese Grenzen und Einschränkungen respektieren müssen; tut er es nicht und setzt sich über diese Grenzen hinweg, so verstößt er gegen den Willen, gegen die Gesetze, die für die Gesamtheit Geltung haben sollen, und er macht sich damit einer Uebertretung, eines Vergehens oder auch eines Verbrechens schuldig. Je nachdem, wie dieses Delikt nun gerade in den Gesetzesparagrafen eingeklägt und benannt wird, und verfällt der Verurteilung.

Da es also keine absolute persönliche Freiheit, keine uneingeschränkte Betätigung des persönlichen Willens innerhalb einer Gemeinschaft geben kann, kann es selbstverständlich auch keinen „Schutz der persönlichen Freiheit“ geben, von dem unsere Minister, Schwärzler und Staatsanwälte in den letzten Monaten so brünstig heulten. Im Gegenteil! Im allgemeinen wird man auch schon nach ganz oberflächlicher Betrachtung die Ueberzeugung gewinnen, daß unsere Behörden, Polizei und Gerichte im wesentlichen dazu dienen müssen, gerade darüber zu wachen, daß der einzelne seinem persönlichen Willen keinen freien Lauf läßt, darüber zu wachen, daß der einzelne nicht freventlich die Grenzen überschreitet, die ihm „sagen wir mal“ im Interesse und zum Nutzen der Gesamtheit gezogen sind. Und nach der Ansicht aller Vernünftigen ist es doch wohl auch nur recht und billig, wenn die Gesamtheit sich gegen die Ausübung des „freien Willens“ eines einzelnen zu schützen versucht und wenn sie das Gesamtwohl und den Willen der Gesamtheit für höherstehend und wertvoller erachtet als das Wohl und den persönlichen Willen des einzelnen. Nichts ist also natürlicher als das und nichts unnatürlicher und unsinniger, als fortwährend zu behaupten, „wir müssen die persönliche Freiheit“ schützen! Nein, umgekehrt wird erst ein passender Schutz daraus. Das Gesamtwohl, der Gesamtwille, die Freiheit der Gesamtheit muß geschützt werden gegen die „persönliche Freiheit“, gegen die Ausübung des persönlichen Willens des einzelnen, sowie diese geeignet sind, die Gesamtheit zu schädigen. Ja, wird da mancher sagen, das wäre schon richtig, wenn nur die Gesamtheit in der Lage wäre, ihre Interessen so zu schützen, so in Gesetze zu formulieren, so den Grad und Umfang ihrer eigenen Freiheiten sowohl wie der des einzelnen festzulegen und zu normieren, wie es dem Gesamtinteresse entspricht. Aber wer bestimmt denn heute darüber, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Ein Kulturvolk, wie es das deutsche ist, bedarf bei der dichten Bevölkerung und der vielen sich widerstrebenden und einander durchkreuzenden Interessen und Interessentämpfe einer ganz ungeheuer umfangreichen und bis ins kleinste Detail gebenden Gesetzgebung. Denn die Gesetze sind doch nichts

weiter als die geschriebene Festlegung dessen, was die Gesamtheit will, eine Formulierung von Grundsätzen, die bei der Beurteilung eines Vorganges Richtschnur sein sollen, oder richtiger, die Gesetzgebung aller Länder sollte nichts anderes sein als die Proklamierung des Gesamtwillens gegenüber dem des einzelnen!

Daß nun die Gesetze, auch die besten nicht, keinen Ewigkeitswert haben können, ist begreiflich. Denn wir haben gezeigt, daß der Wille, das Denken und Tun des einzelnen und damit natürlich auch die Anschauungen der Gesamtheit sehr wesentlich beeinflusst werden durch die wirtschaftlichen und sozialen (gesellschaftlichen) Verhältnisse. Unsere wirtschaftlichen und sozialen Zustände waren aber vor hundert oder fünfzig, ja sogar noch vor zehn Jahren wesentlich andere, als sie heute sind. Diese Verhältnisse befinden sich in einer ununterbrochenen Umwälzung und Revolutionierung. Fortwährend findet eine Umwertung aller Werte statt, das deutsche Volk von vor vierzig bis fünfzig Jahren und das von heute miteinander verglichen ist ein Unterschied wie Tag und Nacht. Damals waren wir im wesentlichen Ackerbauer, heute sind wir zur ersten Industrie- und Handelsnation der ganzen Welt geworden. Damals erstrebten unsere Agrarier den Freihandel, heute halten sie mit Krallen und Zähnen am Schutzzoll fest. Damals war Deutschland politisch zerrissen, heute ist es, wenn auch leider unter der Vormundschaft Preußens, ein Einheitsstaat geworden, die föderative Konstruktion tut nichts zur Sache. Damals war ein Mann mit einer halben Million Mark Vermögen schon ein reicher Mann, heute rechnet man solchen Unglückswurm kaum noch zum besseren Mittelstande. Ferdinand Lassalle glaubte damals, mit hundert Millionen Talern den Staat Preußen aus den Angeln heben zu können, heute haben wir einzelne Industrieunternehmen, von denen jede ein weit höheres Kapital investiert hat. Fabriken mit zweitausend bis dreitausend Beschäftigten galten für eine Sechenswürdigkeit, heute beschäftigt die Firma Krupp in Essen allein fünfzigtausend bis sechzigtausend Personen. So könnten wir noch Hunderte von Beispielen dafür anführen, wie sich das Gesamtbild verändert hat. Ein im Jahre 1850 Verstorbener würde, falls er heute plötzlich erwachte, glauben, daß Zeichen und Wunder geschehen sind, die das Weltbild so verändert haben.

Und was ist nun natürlicher, als daß entsprechend diesen Veränderungen des Wirtschaftsgebietes sich auch die Bedürfnisse, das Streben, Wollen, Wünschen und Handeln der Menschen geändert haben. Und was ist natürlicher, als daß unsere Gesetzgebung, die, wie wir bereits sagten, nur der Niederschlag, nur der Ausdruck des Gesamtwillens sein soll, sich entsprechend ändern mußte. Welche gewaltigen Gebiete muß

der Gegenwart heute bedauern und berücksichtigen sie es früher gar nicht faunten. So ist es ohne weiteres klar, daß z. B. ein von Ackerbau und Viehzucht lebendes Volk auf die ganze gewerbliche Gesetzgebung verzichten kann, daß ferner ein Kleinbürgerliches im wesentlichen nur Kleinhandwerk treibendes Volk bei weitem nicht eine so ausgedehnte Sozial- resp. Versicherungsgesetzgebung braucht, als ein ausgeprochenes Industrievolk, bei dem der Großbetrieb mit Tausenden von Arbeitern die Norm bildet. Waren die Unternehmer von früher im allgemeinen nicht anders als zum Kleinmeister avancierte Gesellen des Vertriebes, so sind die Unternehmer von heute Millionen- und milliardenreichere Großkapitalisten, die einen ungeheuren Einfluß ausüben und den bei ihnen beschäftigten Arbeitern gegenüber einen ganz anderen Faktor von Macht und Ansehen darstellen, als es beim Kleinmeister dem Gesellen gegenüber der Fall war. Und so rückständig wie die Gesetzgebung aller Länder im allgemeinen und die Preußen-Deutschlands im besonderen auch ist, aber so offenkundig wirtschaftlichen Umbildungen gegenüber konnte sie nicht unverändert bleiben.

Es ist richtig, daß die Gesetzgebung nur äußerst langsam hinter der tatsächlichen Entwicklung her humpelt, so daß wir viele Gesetze nicht mehr als eine Regelung, sondern als arge Belästigung und Beeinträchtigung unseres Lebens und Treibens betrachten müssen. Ja, es gibt Gesetze, die annehmend gar nicht „Herben“ können, obwohl sie längst überlebt und veraltet sind, es sind das solche, von denen der Dichter singt:

„Es erben sich Geis und Rechte  
Wie eine ewige Krankheit fort.“

Namentlich sind es die Reaktionsäre, also die Kräfte und Mächte, die sich gegen den Fortschritt der Zeit stemmen, die es nicht wahr haben wollen, daß der neue Geist einer neuen Zeit an die Tore der Gesetzgebung pocht. Rückschrittler aller Arten und Grade, wirtschaftlich, politisch und sonstig Interessierte sind es, die solange wie möglich das „alte Recht“, die „alten alten Geis“ erhalten wissen wollen, weil sie glauben, altes Unrecht, alte Vorrechte damit schützen zu können. Doch gänzlich läßt sich, wie schon gesagt, dem Fortschritt nicht spotten, man muß Konzeptionen machen. So verhält es sich z. B. auch mit dem sogenannten Koalitionsrecht, d. i. das Recht, sich zu vereinen in Berufsvereinen. In dem industriell weiter vorgeschrittenen England sah man sich bereits im Jahre 1824 genötigt, den gewerblichen Arbeitern dieses Recht zu gewähren, während man in Deutschland im allgemeinen erst im Jahre 1869 dazu kam, die Koalitionsfreiheit gesetzlich festzulegen. Und zwar sind es die §§ 152 und 153 der Reichsgesetzgebung, die dieses Recht regeln. Bei der Wichtigkeit dieser beiden Paragraphen geben wir sie im Wortlaut wieder. § 152 lautet: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gesellen, Arbeiter oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit (Streik) oder Entlassung (Aussperrung) des Arbeiters werden aufgehoben.“

Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.“

Der § 153 fest die „Bedingungen“ fest, die bei der Quanprüdnahme der Wohlthaten des § 152 beobachtet werden müssen.

Und gleichsam umgekehrt, wie es in der preussischen Verfassung geschah, wo es heißt: „Jeder Preuze hat das Recht, seine Meinung in Wort und Schrift frei zu äußern“, man darf hinzuzufügen vergah: „aber wenn er es tut, so wird er bestraft“, so hat man hier neben den § 152 gleich, gewissermaßen als Warnungstafel oder als Galgen, den § 153 gesetzt, welcher lautet: „Wer andere durch Anwendung körper-

lichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verhöhnung zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Bestimmungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Und die Ausübung dieses Rechtes soll bekanntlich von den Moabitern Köhler, Arbeitern derart betätigt worden sein, daß der deutsche Reichskanzler sich verpflichtet fühlte, in die Schranken zu treten und mit zornbebender Stimme anzuführen, daß hinsichtlich der „Schutz der persönlichen Freiheit“ keine ganz besondere Lebens- und Regierungsaufgabe sein solle.

Wie war nun die Sachlage in Moabit? In diesem Berliner Stadtteil existiert eine Kohlenfirma Knipser u. Co., die dem Kohlenkonzern einer großkapitalistischen Vereinigung angehört, deren Zweck es ist, ihren Mitgliedern auf Kosten der Konsumenten riesige Gewinne zu sichern. Das nimmt ja der Kapitalismus als sein gutes Recht in Anspruch; das konsumierende Volk schröpft und ausbeutet nach allen Regeln der Kunst, ist sein höchstes wirtschaftliches Ideal. Aber wehe, wenn die Arbeiter, die, um ihr Leben zu fristen, dem Kapital ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, an die Unternehmer herantreten und Lohnerhöhung fordern. Das ist ein Verbrechen wider die Autorität des Kapitals. Dieses Verbrechen begangen auch die 14 organisierten Arbeiter der Firma Knipser u. Co. Sie erhoben die „unverhällende“ Forderung, den Stundenlohn von 48 auf 50 Pf. zu erhöhen. Die Firma lehnte diese Forderung in der dem Arbeitsherrtum eigenen skroffen Weise ab, und ebenso skroff wies sie jede Verhandlung mit den Streikenden und den Vertretern ihrer Organisation sowie ein jedes gerichtliches Eingreifen zurück. Es gelang ihr, „Arbeitswillige“ zu bekommen, und zwar solche von der ersten und rechten Sorte, solche, die vom Unternehmertum mit Unterstützung der Polizei bereits gewohnt darauf dreifüßig sind, sich als „Herren der Situation“ zu fühlen und den Streikenden gegenüber durch Provokation, Drohungen und Täuschungen in brutaler Weise zu betätigen.

Die Sache nahm eine Wendung zum Bedenklichen, als die Polizei der bestreikten Firma und ihren Arbeitswilligen einen höchst überflüssigen Schutz angedeihen ließ, der einen geradezu demonstrativen Charakter trug. Die Kohlenwagen der Firma, darauf die mit Revolvern bewaffneten Arbeitswilligen hoch erhoben und wichtig im Bewußtsein ihres schönen Berufs thronen, wurden von Schutzleuten, beritten und zu Fuß, durch die Stadt eskortiert. War bis dahin der weiteren Öffentlichkeit noch gar nichts bekannt gewesen, so bewirkte nunmehr diese ungewöhnliche Betätigung der Polizei, daß sich die Kunde davon schnell in der ganzen Stadt verbreitete. Solange die Wirkung noch die blieb, daß die Schuljugend und unreife Minderjährigen die Schutzleute verpöbelten und anpökelten, hatte die Sache nichts Bedenkliches. Gejährlich aber wurde sie, als der Janhagel der Reichshauptstadt durch die Polizei demonstrativ geradezu darauf hingewiesen wurde, daß in Moabit „etwas los“ sei. Der Janhagel ist ja immer dabei, wo etwas los ist; was das ist, ob eine Militär- oder eine Polizeiparade, das ist ihm eierlei. Der Mob zog nach Moabit, um Erzeffe zu beräuben, Tumulte zu machen und zu erzeuieren; das liegt nun einmal in seiner Natur. Die Polizei versuchte, durch das Aufgebot einer gewaltigen Mannschaft, dem Treiben des Mob ein Ende zu machen. Da war sie in ihrem Recht; da war es ihre Pflicht, öffentliche Ordnung und Eigentum zu schützen. Aber dabei blieb es leider nicht. Mit dem Mob hätte sie wohl fertig werden können. Ohne Zweifel, der Mob hat die Polizei gereizt. Aber daraus gewann diese doch kein Recht, dazu überzugehen, ihren Mut an harmlosen Straßenspassanten und Wirtschaftsgästen, die an den Krawallen völlig unbeteiligt waren, an friedlichen, rechtshaffenen Bürgern auszulassen.

Damit, daß zahlreiche Polizeimänner in Uniform und in Zivil das taten, machten sie sich geradezu verbrecherischer Handlungen schuldig. Aber unsere Scharfmacher kam das ganz erwünscht.

Die ganze Scharfmacherente, in Gestalt ihrer „Rekfanaille“ (dieses schmackvolle Wort ist eine Erfindung der Deutschen Arbeitgeberzeitung“, die allerdings die Redakteure der Arbeiterpresse mit diesem „Titel“ belegt), wurde auf die „Fährte“ gesetzt, und mit getierdem Maul jagten die „wissenschaftlichen Hausknechte“ des Kapitals hinter der gewerkschaftlich organisierten Arbeitererschaft her. Wir haben dieses Gebaren und Verfahren schon entsprechend gerügt und können jetzt darauf verzichten. Es kam zum Prozeß, vorher jedoch erst zum Kampf zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung über die „unabhängige“ Strafkammer. Während des Prozesses wurde von außen versucht, das Gericht zu beeinflussen, jedoch mit fast negativem Erfolge.

Die Ergebnisse und Lehren der beiden Prozesse werden wir in einem Schlussartikel besonders behandeln.

**Zum Code Paul Singers!**

Am Dienstag, den 31. Januar, mittags 12 1/2 Uhr, schloß unser alter Kampfgenosse, der treue Führer und Berater der Arbeiterklasse, nach längerem Siechtum die Augen für immer. Es war uns gerade noch möglich gewesen, nur eine kurze Notiz in der vorigen Nummer unserer Zeitung zu bringen, doch der Mann hat es verdient, daß wir etwas ausführlicher auf seine Person und seine Lebensarbeit an dieser Stelle eingehen, was hiermit geschehen soll.

Gegen Mitte und Ende der achtziger Jahre, als Schreiber dieses zum erstenmal etwas von der Arbeiterbewegung und, was damit gleichbedeutend ist, von der Sozialdemokratie hörte, da zeigten uns, natürlich mit unter dem Versprechen „strengster Verschwiegenheit“, vorgeschrittenen Arbeiter und Vollegen zum Zeichen dafür, daß auch sie auf Seite der kämpfenden Arbeiterklasse stehen, irgendeinen kleinen Gegenstand, z. B. ein Laidenemil oder einen Behälter für die Streichholzschachtel und dergl. mehr, auf welchen Gegenständen das sozialistische Dreieckstern, Rebel, Singer, Liebfuecht, in mehr oder weniger gelungener Darstellung absonderlich war. Wie ein Heiligum wurden diese Gegenstände vor den Blicken Unterfenerer verwahrt, war es doch möglich zu dieser Zeit der blutigsten Unterdrückungspolitik des „ersten“ Kanzlers, daß schon der Besitz eines derartigen Gegenstandes den Träger in den Verdacht der Staatsfeindschaft und damit reif für das Gefängnis oder die Ausweisung machte. Wilhelm Liebfuecht, der Aelteste von den Trien, ruht jetzt schon mehr als zehn Jahre unter dem Naken; Paul Singer, der Jüngste, ist ihm jetzt nachgefolgt; es bleibt also nur noch der alte Rebel, der auch bereits dicht vor dem Abschluß des 71. Lebensjahres und damit nach den Natur, arischen an seinem Lebensabend steht.

Was Paul Singer der Partei gewesen ist, das sieht man unverwundbaren Lettern in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Schon als junger Kaufmannskommis trat das Berliner Kind, das am 16. Januar 1844 geboren war, in die moderne Arbeiterbewegung ein. Es war in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, jener Zeit, die uns Meyers Schweizer-Biographie so anschaulich geschildert, mit all ihren Gärungen und Zudnungen, mitten in der letzten Welle der deutschen Revolution von oben“, zwischen den Jahren 1866 und 1870, wo die politischen Fundamente des reichsdeutschen Kaiserstaates sich endlich zusammenzufügen begannen und wo gleichzeitig schon die moderne Arbeiterbewegung sich zu regen anfing, als der junge Paul Singer dem demokratischen Arbeiterverein in Berlin beirat. Es war eine kleine, aber rührige Truppe, die sich in diesem Verein organisiert hatte, und viele der besten späteren Streiter verdanken ihm ihre erste politische Schulung. Ihm gehörten neben Adolf Seyner auch Karl Stirch und der Schuhmacher Wegner an. Der Verein stand auf antiklerikalem Boden und

nach außen hin hat er bei der überwiegenden Stärke der Sozialdemokratie in Berlin nie große Bedeutung gewinnen können.

Der großen Bekanntheit wurde Singers Name erst unter dem Ausnahmegericht bekannt. D. r. in jener drängenden Not der Zeit, wo die Zypren sich sonderte von dem Weizen, erwies sich erst, wie treu und echt das Weizen Paul Singers war. Der wohlhabende Mann, der mit seinem Bruder ein aufstrebendes Konfektionsgeschäft gegründet hatte und der in der Arbeiterpartei bei Fernstehenden auf mannigfaltiges Mißtrauen gestoßen war und sich von dem damals die politische Atmosphäre der Reichshauptstadt vergiftenden antisemitischen Sauswürfen und Ferkeln für Kennerinnen, die kein Kompaß genommen haben, in schändlicher Weise durch den Schmutz ziehen lassen mußte, eroberte sich jetzt im Auge der Herzen durch die Opferwilligkeit mit der er für die geachtete Sozialdemokratie eintrat, durch die Unerkanntheit, mit der er ihre Grundzüge propagierte. 1883 landeten ihn die Berliner Arbeiter als ersten ihrer Vertreter in den Stadtverordnetenrat und im nächsten Jahre in den Reichstag. Beide Mandate hat er bis zu seinem Lebensende innegehabt. Es war eine schwere Zeit, jene Blütezeit der Spitze, wo die Post sich in den schmutzigen Spitzeldiensten der Polizei stellte und systematisch Briefe erbrechen ließ, wo sich eine einzige große moralische Schmutzwelle über Deutschland ergoß, in der alles, was sich noch von politischem Anstand, von Ehrgefühl und Achtung vor dem Rechte der Opposition bei den bürgerlichen Parteien aus früheren Zeiten her gerettet hatte, hoffnungslos ertränkt wurde. Ein moralischer Schmutzfluß wie Puttkamer war Polizeiminister. Bismarck, der Organisator dieser allgemeinen Korruption, behauchte mit dem Gelde des Belsenfonds die feile Presse, die Justiz wurde auf das Lotterbett der Gewalt geworfen und entsetzte mit ihren Schandurteilen selbst die ergauntesten Veteranen der Klassenjustiz. Am perfidesten aber war die Spitzeldienstbetriebe. Und hier war es Paul Singer, der im Jahre 1886 durch die Demasierung des Polizeispitzels Hring-Mahlow die Periode der Spitzeldiensthüllungen im Reichstage begann. Zuräthbar war die moralische Wirkung dieser Enthüllungen, die Jahr für Jahr fortgesetzt wurden, bis endlich im Jahre 1888 Puttkamer in der Zeit der 99 Tage vom todkranken Kaiser Friedrich den tausendfach verdienten Austritt erhielt und im Schmutz des Schwarzen Adlerordens abtreten mußte. Für Singer persönlich bedeutete der Feldzug gegen die Polizeispitzeldienste die Ausweisung aus Berlin. Der Spitzeldienst Hring-Mahlow erhielt „zur eklatanten Genugthuung“ das allgemeine Ehrenzeichen und Singer den Ausweisungsbefehl. Man hegte ihn umher, bis er im Jahre 1890, als das ganze Korruptionssystem Bismarck mit diesem selber und dem Ausnahmegericht zusammenbrach, wieder nach Berlin zurückkehren konnte. Hier hat er seinen Wohnsitz bis zum Schluß seines Lebens behalten.

Singers Hauptverdienst und Haupttätigkeit lag mehr hinter als vor den Kulissen. Er war sicher einer der einflussreichsten Parlamentarier, aber das kam mehr in den Kommissionen als im Plenum des Reichstages zum Ausdruck. Hier wirkte er mehr durch seine eindringende Kenntnis der Geschäftsordnung, die sich in vielen ständigen Sitzungen dieses Parlaments bewährte und viele Gewaltstreiche der Reaktion parierte. Besonders bei den ewig denkwürdigen Debatten über den Zolltarif im November und Dezember 1902 führte Singer den Vorkampf. Hier war er in seinem Element. Seine parlamentarische Bedeutung erkannte auch der Reichstag an, der ihn, den Umstürzler, zum Vorsitzenden der Geschäftsordnungscommission wählte, eine Würde, die freilich Singer bei jenen Zolldebatten niederlegte. Die Partei aber übertrug ihm den Vorsitz auf allen Parteitagen, denen er bewohnte — und das waren außer den Kongressen von Magdeburg und Bremen sämtliche — und wählte ihn seit 1890 in die Leitung der Partei. Literarisch ist Singer kaum hervorgetreten. Sein Tätigkeitsgebiet lag im Parlament, im Berliner Stadtverordnetenrat, nicht zuletzt im

Mit für Obdachlose und in der Parteiorganisation.

Bereits im Jahre 1874 hatte Singer mit dem verstorbenen Berliner Rentier Mentzer (Gustav Thälmann) zusammen das Amt für Obdachlose gegründet, das seit dieser Zeit vielen Hunderttausenden, die in den Straßen der Großstadt herumirren und nicht wußten, wo sie sich betten sollten, Nahrung und Obdach gewährte. Singer handelte stets auf dem linken Flügel der Partei, sein ganzes Lebenswerk, seine ganze parlamentarische und öffentliche Tätigkeit beweist schlagend, daß es ein Irrtum ist, wenn, wie es heute so oft geschieht, man die rechtsstehenden Parteigenossen als die positiven, die fruchtbareren, die linksstehenden aber als bloße Radikalinsis und negativ mörgelnde, unfruchtbare Politiker bezeichnet. Singer war wie ein Politiker der Arbeiterklasse anderer Erachtens eben unbedingt sein muß, nämlich weitsehend und umfassend, unerrätbar und gründlich in der politisch-parlamentarischen Theorie und klug die Realitäten des Lebens abwägend, das Mögliche nehmend, wenn er es bekommen konnte, ohne seine Grundzüge aufgeben zu müssen, in der Praxis. Es ist interessant, in bürgerlichen, namentlich aber in liberalen Blättern zu lesen, wie sie dem Manne eine ungemein scharfe Auffassungsgabe, eine fast troden nüchterne Geschäftsgewandtheit und politisch-parlamentarische Klugheit nachrühmen, um gleich hinterher konstataren zu müssen — ja, aber um den Irrtum der sozialdemokratischen Bewegung zu erkennen, war er — zu dünn! Ach, diese „Mägen“! Sie haben ihn nie begriffen, unseren Singer, und werden es wohl auch nie begreifen, daß eine Politik, wie sie speziell Singer verfolgte, vom prinzipiellen und faktischen sowohl wie vom praktischen Standpunkte aus betrachtet, auf die Dauer doch stets die erfolgreichste und fruchtbarste ist. Was Paul Singer namentlich für seine Vaterstadt Berlin und deren arbeitende Bevölkerung geleistet hat, das ist mit wenigen Worten überhaupt nicht zu sagen. Hier in Berlin, wo der verführerische Freireim seit Jahrzehnten das Stadtrequiem führt und Orgien der Rückständigkeit gefeiert hat und noch immer wieder feiert, hier begann dieser Mann den zähen Kampf um die Förderung des Volkswohles auf kommunalem Gebiet. Viele seiner früher verhöhnnten, verachteten und niedergebüllten Anregungen und Anträge sind inzwischen durch das Erstarken unserer Fraktion teils ganz oder in gewissem Umfange verwirklicht worden. Vor zwei Jahren ehrte ihn die Stadtverordnetenversammlung durch die Ueberreichung einer kunstvollen Adresse für seine 25jährige aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Kommune Berlin.

Und jetzt, bei seinem Ableben, rief ihm der Vorsitz der Stadtverordneten unter dem einmütigen Beifall der Anwesenden Worte dankbarer Anerkennung in die Gruft nach, indem er sagte:

„Aber der schmerzlichste Verlust, der uns getroffen hat, war, daß das den Dienstjahren nach zweitälteste Mitglied,

Herr Paul Singer, vorgestern seinem langen qualvollen Leiden erlegen ist. Geboren 1844 und Mitglied der Versammlung seit 1884, trat er bald darauf bei seiner aufopferungsvollen Tätigkeit für das Wohl unserer Stadt, bei seinen großen parlamentarischen Erfolgen und bei seinem anerkannten praktischen Sinn, der ihn noch durch sein bewegtes Leben gekräftigt worden ist, in die vorbesten Reihen der Vertreter unserer Hauptstadt ein. Paul Singer hat sehr redigend seine Ueberzeugung treuen Ausdruck gegeben, in Selbstlosigkeit und Unerschrockenheit, und wenn er auch hier den Vertretern gegenläufiger Meinungen gegenüber viele Gegner gefunden hat, so kann doch von keiner Seite behauptet werden, daß er unter uns auch nur einen persönlichen Feind hatte. Denn er war im gegenseitigen Verkehr ein offener, ehrlicher, formgewandter Charakter, der, wenn auch offen und scharf in der Kritik, doch niemals die Grenzen des Zulässigen überschritten hat, stets sachlich blieb und niemals persönlich gegen jemand von uns geworden ist. Sein Verlust ist ein großer, nicht allein für unsere Versammlung und Stadt, nein, weit darüber hinaus, und so wird sein Tod in vielen Kreisen auch außerhalb ebenso wie hier tiefe Klagen und tiefe Trauer wecken.“

Ich konnte Ihnen nur mit wenigen kurzen Strichen den Stadtverordneten Paul Singer zeichnen. So hat er uns jederzeit vor Augen gestellt, so haben wir ihn kennen, achten, schätzen gelernt, und so wird er noch lange uns vor Augen stehen. Wie werden ihn oft noch in den Debatten vermissen, unsere Blide werden sich oft noch nach dem Plaze richten, der jetzt beunruhigt ist.

Wir werden auch ihm allezeit ein liebes, treues Gedenken bewahren.“

Damit wollen wir unsere Betrachtung des Lebenswerkes und der Persönlichkeit unseres verstorbenen Freundes schließen. Vieles allzu vieles könnte noch hinzugefügt werden, ohne indes ein erschöpfendes Bild geben zu können.

Singers Name wird fortleben im Gedächtnis des deutschen Proletariats als der Name eines nimmermüden Kämpfers, der dort seinen Plaz in der Partei suchte, wo die Gefahr am größten und die Mühe am schwersten war. Und jetzt, wo die Partei neuen schweren Kämpfen entgegensteht, wo jeder Mann gebraucht wird an seinem Plaze, werden wir häufiger noch mit Schmerz den Mann vermissen, der seinen Plaz so ganz ausfüllte und der in guten wie in bösen Tagen die Herzen wunderbar aufzurichten wußte mit seiner eigenartig wirkenden Verdanktheit und der stets von neuem es verstand, in die Proletarierherzen stürmende Siegesfreude zu gießen, und die unerlöschliche Gewißheit: Unter die Welt, trotz alledem.

Wachricht! Und so geleitete man denn am vergangenen Sonntag den großen Kämpfer des Volkes zu Grabe. Die Arbeiterschaft Groß-Berlins, dieser gewaltige wirtschaftliche wie politische Gigant, redete und debattierte sich und schied sich an dem verstorbenen Freunde die letzte Ehre zu erweisen. Ohne Ueberhebung kann man getrost behaupten, kein Mächtiger der Erde hat wohl je ein solches Grabgeleit gehabt wie unser toter Freund. Schon in den Frühstunden war das Straßensbild Berlins und seiner zahlreichen Vororte durch die erst nachmittags stattfindende Beerdigung stark beeinflusst. Bald in kleineren, bald in größeren Trupps strebten die Massen den vorläufigen Sammelplätzen zu. Ein überwältigendes Bild gewährte das eigentliche Aufmarschterrain im Zentrum der Stadt. Die acht Bahlvorstände und die Gewerkschaften Berlins hatten nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Plane Aufstellung zu nehmen. Aber der Andrang der Masse spottete jeder Berechnung und Beschreibung. Wohl gegen eine Million Menschen waren erschienen. Paul Singer die letzte Ehre zu erweisen. Circa 200 000 bis 300 000 Personen versuchten, in geschlossenem Zuge den Kirchhof zu erreichen. Die Spitze des Zuges setzte sich mittags 12 Uhr in Bewegung, und erst nach 5 Uhr nachmittags konnten die letzten Kolonnen mit dem Abmarsch beginnen. Die gesamte Internationale hatte Vertreter zu dieser Feier entsandt. Nach vielen Tausenden zählten die Kränze und Blumenspenden, die man dem wackeren Streiter gewidmet hatte. Ungemein pafend und ergreifend war der Moment, als der Sarg vor der Freitreppe der Leichenhalle stand und als in der herabsinkenden Nacht ein Redner nach dem andern seinen Abschiedsgruß sprach. Es dunkelte, zuletzt sandte nur noch eine blasse Mondschiel auf den unbeleuchteten Kirchhof einen matten Lichtschimmer herab, in den Allen ahnte man nur noch die enggedrängten Scharen, die das Auge nicht mehr sah, und hier und da schwanften hohe Palmen, wedel wie schwarze Schatten in der Luft. Fast unsichtbar, in die Nacht hinein, verschwand der Sarg, während der Männerchor Singers schönes Lieblingslied sang. Dem Toten folgend, sang die letzte Strophe über den dunklen Friedhof hin:

„Auf deinen Stein wird man das Wort dir schreiben; Ein Soln des Volkes wollst du sein und bleiben.“

Eine würdige Antwort hatte damit das arbeitende Volk den Verleumdern des Verstorbenen und nicht zuletzt der preussischen Regierung erteilt. Denn diese Feier war zugleich die gewaltigste und eindruckvollste Demonstration des reichshauptstädtischen Proletariats gegen die durch Regierung und schwarzblassen Plaz geplante Entrechtung der arbeitenden Bevölkerung. Hoffentlich wird diese deutliche Sprache verstanden werden.

**Zum Essener Meineidsprozeß.**

Nach vierjähriger Verhandlung hat sich in Essen der Vorhang über eine Justiztragödie gehoben. Die für die gesamte Gewerkschaftsbewegung von außerordentlich großer Bedeutung vom Beginn ab und auch in ihrem ganzen Verlauf war.

Der Prozeß ist erwachsen auf dem Kampffeld der christlichen und der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, so hat mit einer gewissen Verechtigung der Richtigkeits in seiner Ansprache an die Geschworenen ausgesprochen. Nur die älteren Kollegen werden sich der dem ganzen Prozeß zugrunde liegenden Vorgänge noch in etwas erinnern, liegen die Ereignisse doch heute mehr als 15 Jahre zurück. Der Essener Meineidsprozeß hat eine lange Geschichte.

Zu Jahre 1888 wurde in Bochum der Bergarbeiterverband gegründet. Bald darauf wurden auch von Zentrumsanhängern Versuche gemacht, eine christliche Organisation ins Leben zu rufen. Nach einigen vergeblichen Bemühungen gelang es schließlich, den sogenannten „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter“ zu gründen. Unter dem jetzigen Landtagsabgeordneten Pruit begann die „christliche“ Organisation alsbald einen regelrechten Verleumdungskrieg gegen den Verband der Bergarbeiter. Im Gegenzug zu den freien Bergarbeitern handelten die „Christen“ natürlich Vorfälle aller Art zur Verunglimpfung, wovon dem alten Bergarbeiterverband alle Fälle in der ungläublichsten Weise abgetrieben wurden. Die Führer des alten Verbandes mußten deshalb wohl oder übel in die Versammlungen des christlichen Gewerkschafts gehen, wenn sie den gegen sie verbreiteten Verleumdungen entgegenzutreten wollten.

Eine dieser christlichen Versammlungen fand am 3. Februar des Jahres 1895 in Raulau bei Herne statt. Der jetzige Zentrumsabgeordnete Pruit leitete die Versammlung. Der damalige erste Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, Ludwig Schröder, und einige seiner Freunde waren zu der Versammlung erschienen. Als von Anhängern des alten Verbandes zu Beginn der Versammlung Bureauwahl gefordert wurde, forderte Pruit sofort Schröder und seine Freunde auf, den Saal zu verlassen. Gleichzeitig hat Pruit den überwachenden Beamten, Gendarm Münter, ihm — Pruit — beizutreten. Schröder wollte den Saal verlassen, an der Saaltür, am Kaffeischild verlangte er sein Entree zurück. Der Gendarm war ihm schon auf dem ganzen Weg gefolgt, an der Tür sagte der Gendarm dann Schröder in den Nacken und ließ ihn zweimal zur Erde. Schröder ging dann mit seinen Freunden nach Hause.

Ueber diese Vorgänge brachte das Organ des alten Verbandes einen Bericht, der zu einer Anzeige gegen den Gendarm führte. In dem Prozeß, besizmt der Gendarm, Schröder nicht geschossen und auch nicht angefaßt zu haben. Einige „christliche“ Zeugen beschworen, sie hätten es gesehen müssen, wenn Schröder von dem Gendarm geschossen worden sei. Schröder und sechs andere Mitglieder des alten Verbandes, darunter der Kassierer des Verbandes, Werner, ferner die Vergleite Grot, Imberg, Pechmann, Thiele und Wiffing bekundeten unter ihrem Eid, die in dem Verbandsorgan gegebene Darstellung sei richtig. Der Kassierer wurde dennoch verurteilt und Schröder und seine Freunde, die beschworen hatten, daß der Gendarm geschossen habe, wurden — verhaftet. Am 17. August 1895 verurteilte das Essener Schwurgericht die Angeklagten zu insgesamt 18 1/2 Jahren Zuchthaus und 6 Monaten Gefängnis wegen wissenschaftlichen Meineides. Das Urteil erregte allgemeines Aufsehen. Außer dem Gendarm hatte in der Verhandlung kein weiterer Zeuge bekundet, Schröder sei nicht geschossen worden, dahingegen bekundeten eine ganze Anzahl Zeugen, daß der Gendarm Schröder zweimal geschossen habe. Gegen das Urteil wurden selbst in weiten Kreisen der Bürgerlichkeit starke Bedenken laut, und zwar um so mehr, als der Staatsanwalt einen direkten Gegensatz zwischen den „christlich“ organisierten Bergarbeiter und den freiorganisierten zog und die erziehen als glaubwürdig bezeichnete, wovon gegen er behauptete, daß die Angehörigen des freien Bergarbeiterverbandes keinen Glauben verdienen. Da die Beweisaufnahme selbst für die Schuld der Angeklagten außer dem Zeugnis des Gendarmen nichts ergeben hatte, so bleibt für das unangehörige Urteil nur die Erklärung, daß auch die bürgerlichen Geschworenen die verhängnisvollen Argumente der Staatsanwaltschaft sich zu eigen gemacht haben. Diejenige Presse, die die wirtschaftlichen Kampfsorganisationen der modernen Arbeiterbewegung von jeder strupellos und mit jedweden Mitteln zu bekämpfen versucht hat, jubilierte über das Urteil und prophezeite den freien Verbänden ein nahes Ende.

Gegen die Glaubwürdigkeit des alleinigen Belastungszeugen Münter wurden sehr bald erhebliche Zweifel laut. Das Dortmunder Landgericht be-

zeichnete Münter als einen Zeugen, der an einer auffälligen hochgradigen Vergeßlichkeit leide. Der Verteidigung stellten sich auch noch weitere Zeugen zur Verfügung, die die Wichtigkeit der von Schröder und seinen Freunden bekundeten Aussagen zu bestätigen bereit waren. Die Verteidigung ließ dem auch kein Mittel unberührt, um eine Wiederannahme des Verfahrens zu erreichen. Die Gerichte lehnten jedoch diese Anträge zu wiederholten Malen ab. Ein im März des vergangenen Jahres, nachdem die Verteidigung über den Gendarm Münter ein vernichtendes Material zusammengetragen hatte, ordnete das Oberlandesgericht in Hamm die Wiederannahme des Verfahrens an. Die erneute Verhandlung fand in den Tagen vom 31. Januar bis zum 3. Februar vor dem Essener Schwurgericht statt. Die Anklage erlitt einen schmachvollen Zusammenbruch. Der einträgliche Anwalt der Staatsanwaltschaft, der inzwischen allerdings verstorbenen Münter entpuppte sich als ausgesprochener Verbrecher, der von „Rechts wegen“ schon vor der Verurteilung Schröders hinter Schlag und Kegel gehörte. Als Brigadeführer hat Münter Anfang der neunziger Jahre in Münter die Heiratseide seiner Kameraden unterschlagen. Seine Vorgesetzten mußten in der erneuten Verhandlung bekunden, daß Münter im Dienst ein aggressiver, zu Tötlichkeiten neigender Mensch gewesen sei. Ein früherer Dienstauftrag erklärte, er glaube Münter nicht, auch dann nicht, wenn dieser geschworen habe. Ferner wurde festgestellt, daß Münter in den letzten Jahren in unzähligen Fällen den Verluh gemacht hat, in Berlin und Umgebung gegen schwere Entschädigungen Leute zum Meineid zu verleiten. Münter hat, als die Berliner Staatsanwaltschaft gegen ihn Anklage wegen Verleitung zum Meineid erhoben hatte. Das „politische Zeugnis“ des einzigen Zeugen für die Schuld Schröders und seiner Freunde entfiel mithin für die zweite Verhandlung ohne weiteres. Aber auch jetzt vermochte die Staatsanwaltschaft nicht einen einzigen Zeugen beizubringen, der bekundet hätte, Münter habe den Schröder nicht geschossen. Fahingegen erklärten in der neuen Verhandlung wiederum etwa 12 Zeugen, daß sie aufs deutliche gesehen hätten, wie Schröder von Münter geschossen worden.

Unter der Wucht der erneuten Beweisaufnahme sah sich denn auch der jetzige Vertreter der Staatsanwaltschaft gezwungen, die Anklage gegen die Angeklagten fallen zu lassen und den Freispruch zu beantragen. Die Geschworenen verneinten sämtliche Schuldfragen und die Angeklagten wurden freigesprochen. Damit ist allerdings ein der schlimmsten Klaffenurteile juristisch beseitigt. Dieser Rehabilitierung bedürfnis die Angeklagten natürlich nicht. Sie waren von der gesamten Arbeiterbewegung nicht geachtet, sondern geachtet. Schröder ist heute noch 2. Vorsitzender des alten Bergarbeiterverbandes. Das ungeheuerliche und ebenso ungerechte Urteil hat man aufgehoben, das den unschuldig Verurteilten zugefügte Unrecht vermag keine Wacht der Welt zu versetzen. Für die unsagbaren großen Opfer, die die unschuldig zu schweren Zuchthausstrafen Verurteilten erlitten haben, muß sie der Dank der gesamten modernen Arbeiterbewegung entschädigen. Diejenigen aber, die von dem Urteil eine Vernichtung der modernen Arbeiterbewegung erwünschten und erhofft hatten, haben sich verallt. Die frei organisierte Arbeiterbewegung ist nachsofort vorwärts geschritten. Herr Pruit und die übrigen christlichen Führer, die in jene Raulauer Versammlung alle verfügbaren Polizeimannschaften zu entsenden hatten, mögen es mit ihrem Gewissen ausmachen, daß sie die Veranlassung zu dem schweren Schicksal der unschuldig Verurteilten gegeben haben. Diejenigen neuerer blindwütigen Gegner, die die „Essener Meineide“ den gesamten Gewerkschaften an die Kehle hängen wollten, werden betäubten Dergens sehen müssen, daß nach nochmaliger gründlicher Prüfung auch ein bürgerliches Geschworenengericht gezwungen war, den damals Verurteilten zu akzeptieren, daß sie untadelhafte Ehrenmänner seien. Das Verleumdung der Gewerkschaftsbewegung werden jene Leute gewiß nicht unterlassen, aber die Gewerkschaftsbewegung wird weiter marschieren, wie sie trotz des ungerechten Essener Urteils marschierte.

**Die erste Bevollmächtigtenkonferenz für das Offenbacher Industriegebiet**

fand am 5. Februar im Gewerkschaftshaus zu Offenbach statt. 16 Verwaltungsstellen waren durch 31 Delegierte vertreten. In der Hauptsache wurde die Frage erörtert, wie eine Vereinigung des Kaffeewesens für den Bezirk zu ermöglichen sei, um so für alle Aktionen eine Einheitlichkeit zu erzielen. Einmütig kam zum Ausdruck, daß es notwendig sei, sowohl den wöchentlichen Beitrag von 55 Pf. für sämtliche Mitglieder obligatorisch einzuführen, als auch die Bezirks- und Widerstandsfondsbesuche zusammenzulegen. Dies sei um so eher möglich, als die Zahl der 55 Pf.-Beitrag-

leistenden zunehmend im Steigen begriffen ist. Die Mitgliederzunahme während der Versammlungen beträgt 140 im Bezirk. Verleitet wurden 217 743 Beitragsmarken, wobei Bürgel mit circa 10 000 Beitragsmarken nicht gezahlt ist. An 3 Pf.-Beiträgen wurden somit 743 229 Mk. an die Bezirkskasse abgeführt. Die Gesamtentnahmen dieser Marke betragen inklusive der eingezahlten Kopfbeiträge 18 089,95 Mk., die Ausgaben 6078,44 Mk. Bestand 11 991,41 Mk. Es wurde beschlossen: „Für Vorkosten, die den örtlichen Martellen angefallen sind, werden die Beiträge aus der Bezirkskasse befristet.“

In bezug auf die Einführung des obligatorischen 55 Pf.-Beitrages und die Zusammenlegung der Bezirks- mit der Bezirksunterstützungskasse wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute, am 5. Februar, im Gewerkschaftshaus zu Offenbach a. M. tagende Bezirkskonferenz erachtet in der erörterten Zusammenlegung der Bezirkskasse mit der Bezirksunterstützungskasse sowohl eine Vereinfachung des Kaffeewesens wie auch eine bedeutende Stärkung der Aktionsfähigkeit des Verbandes im Industriegebiet. Die Delegierten erkennen an, daß diese Zusammenlegung jedoch nur erreicht werden kann, wenn in Zukunft alle Mitglieder im Industriegebiet den 55 Pf.-Beitrag zahlen. In Erwägung dessen verprechen die Delegierten, ihren Mitgliedschaften die obligatorische Einführung dieses Beitrages dringend zu empfehlen.“

Der Delegierte von Bürgel gab die mit Freunden aufgenommene Erklärung ab, alles daran zu setzen, daß auch Bürgel genau so wie alle übrigen Verwaltungsstellen seine Pflicht in bezug auf Beitragsleistung, Bezirks- und Widerstandsfondsliste tun wird.

Zur bevorstehenden Tarifbewegung wurde gewünscht, daß in dem ausnahmsweisen Entwurf vor allen Dingen eine Lohnerhöhung und eine Regelung der Heimarbeit vorgehen wird. Auch der Entwidlung der Fiskalbetriebe mit den circa 1900 darin beschäftigten Kollegen und Kolleginnen muß Rechnung getragen werden.

Der Gesamteindruck der Konferenz war ein vorzüglicher und zeugte die Verhandlungen von einem Geiste, der uns mit den besten Hoffnungen für die Zukunft belebt. S. W.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

Von der Lohnbewegung in Zeitz. Zum ersten Male haben sämtliche Berufe in den Rindermaschinenfabriken gemeinsam eine Forderung auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingereicht. Wohl haben Metallarbeiter, Holzarbeiter und Lackierer schon früher Bewegungen gehabt, zu einem gemeinsamen Vorgehen ist es jedoch erst jetzt gekommen. Beteiligt sind an dieser Bewegung Metallarbeiter, Holzarbeiter, Sattler, Lackierer und Schmiede. Für die Sattler kommen an 220 Verursachungsbeträge in Betracht, 45 männliche und 175 weibliche. Die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter beträgt 1650. Von diesen haben 1.32 die Kündigung eingereicht. Der größte Betrieb am Ort ist die Firma E. A. Kaefer, Rindermaschinen- und Holzwarenfabrik. Diese beschäftigt nicht, wie in letzter Nummer stand, 500 Arbeiter, sondern 1022. In dieser Zahl sind die jugendlichen Arbeiter wie auch die Werkmeister mit eingerechnet. Für die Bewegung kommen 220 Arbeiter in Frage, von denen 765 die Kündigung eingereicht haben. Aus der Sattlerei haben von 99 Beschäftigten 97 die Kündigung unterschrieben. Die Gewalter der fünf Verbände haben nichts unversucht gelassen, um auf gutlichem Wege eine Verhandlung herbeizuführen. An dem Sturzpunkt der Unternehmung scheiterte alles. Besonders ist es der Kommerzienrat Maelber, welcher die Unternehmung stark macht. Daß die Rindermaschinenproduktion bedeutenden Profit abwirft, sieht man an dem großen Hochgrundbesitz, den die Familie Kaefer inne hat. Ihr gehört ziemlich ein ganzes Stadtviertel von Zeitz. Auf die Eingabe der Forderungen, welche mit einem Begleitschreiben versehen war, bekommen wir ein Antwortschreiben folgenden Wortlauts:

Zeitz, den 17. Januar 1911.

Herrn Aug. Gerhardt, Zeitz.

Die im Schreiben vom 10. d. M. an die hiesigen Arbeitgeber der Rindermaschinen- und Holzwarenbranche gestellten Forderungen sind ihrer gleichen Form und Inhalts wegen in gemeinschaftlichen Beratungen unter Einziehung des Arbeitervereins Zeitz und der Geschäftsführung des Verbandes Thüringer Industrieller eingehend geprüft worden. Wir äußern uns hierzu wie folgt: Die dem unterzeichneten Verband angehörigen Firmen müssen es wegen der verschiedenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wegen des verschiedenen Charakters der Arbeiterkraft (Alter der einzelnen Arbeiter), der verschiedenen technischen Anlagen in den einzelnen Betrieben ablehnen, Forderungen auf Lohnerhöhungen

und Arbeitszeitverkürzung gemeinschaftlich zu verfolgen. Sie müssen es der Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe überlassen, sofern sie glaubt, berechtigter Veranlassung zu derartigen Forderungen zu haben, mit solchen Ansprüchen an die Leitung der einzelnen Unternehmungen heranzutreten. Wir möchten jedoch zu bedenken geben, daß die Löhne in Zeit gegenüber den von auswärtigen Konkurrenzfirmen gezahlten unverhältnismäßig hoch sind und in den letzten Jahren nachweisbar beträchtlich gestiegen sind, so daß eine weitere Erhöhung der Löhne mit Sicherheit zu einer Schädigung der Wettbewerbsfähigkeit der letzteren Industrie gegenüber der mit viel niedrigeren Löhnen und unter günstigeren Materialverhältnissen arbeitenden auswärtigen Konkurrenz führen würde. Neben der Forderung auf Lohnsteigerung und Arbeitszeitverkürzung sind in dem uns übermittelten Vertragsentwurf eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, die zum Teil äußerst weitgehend sind und uns in Bezug auf drei Punkte zu der folgenden grundsätzlichen Erklärung veranlassen:

Die Forderungen müssen für jetzt und später grundsätzlich ablehnen:

1. Ein Tarifvertragsverhältnis mit den beteiligten Gewerkschaften zwecks Regelung von Mindestlöhnen einzugehen.
2. Einen Mindestverdienst bei Affordarbeit zu gewährleisten.
3. Die Affordfrage in Gemeinschaft mit einer aus Arbeitern bestehenden Lohnkommission zu entscheiden.

Hochachtungsvoll  
Verband deutscher Kinderwagenfabrikanten  
Albin Naether.  
Für den Verband Deutscher Industrieller  
Dr. Karff.

Nach diesem Schreiben war eine allgemeine Verhandlung mit den Fabrikanten so gut wie abgelehnt. Trotzdem versuchte eine Kommission von drei Gewerkschaften mit Herrn Kommerzienrat Naether eine Unterredung zu führen. Der Herr war infolge Erkrankung nicht zu sprechen. Es wurden nun in den einzelnen Fabriken die Kommissionen der Arbeiter bestellt. Überall wurde ihnen die 55stündige Arbeitszeit statt der 58stündigen Arbeitszeit angeboten. Für die Lohnarbeiter soll ein Lohnausgleich stattfinden. Alle anderen Forderungen wurden zum großen Teil abgelehnt. Die Fabrikanten äußerten, daß ihnen die Kinderwagenfabriken in Ansbach und Hofenbürg an der Tauber sehr viel Konkurrenz machten und daß dort bedeutend niedrigere Löhne sind als in Zeit. Das letztere trifft aber nicht zu. Die Arbeiter waren mit den Gehältern der Fabrikanten nicht zufrieden und haben nun die Kündigung eingereicht. Bewilligt haben die Firmen Degelow und Raumann. Die Sattler verlangen für Gehilfen über 20 Jahr 45 Pf. und unter 20 Jahr 40 Pf. Minimalstundenlohn. Die Arbeiterinnen in der Sattlerei für die, welche über 6 Monate in der Branche tätig sind, 25 Pf., und für Neulinge für die ersten 6 Monaten 20 Pf. Minimalstundenlohn.

Wir richten an alle Kollegen die dringende Aufforderung, den Zugang von Sattlern nach Zeit fernzuhalten.  
G. Busch, Gauweiler.

**Dannau i. Schl.** In aller Stille, ohne daß die Öffentlichkeit Kenntnis davon erhielt, hat sich in obigem, bis jetzt in unserem Werte wenig genannten Orte eine Lohnbewegung abgespielt. Deren Ergebnis wir unseren Kollegen nicht vorenthalten dürfen. Bekannt dürfte es sein, daß seit längerer Zeit Portefeuller nach Schlessen gesucht werden. Wenn auch Betriebe, wie sie das Offenbacher Gebiet besitzt, hier nicht bestehen, so kann doch mit einer allmählichen Weiterentwicklung gerechnet werden. Wegen die Einführung und Produktion von Portefeullerwaren in Schlessen kann wohl nichts gesagt werden? Wasgehend für uns ist nur: wie gestalten wir die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, zumal doch für diese Artikel so gut wie gar keine einheimischen Kräfte vorhanden sind. Vor reichlich zwei Jahren gründete sich hier ein kleines Unternehmen dieser Art, welches heute zu den größten Hoffnungen berechtigt. In der Hauptsache werden Damenaschen in guter Mittelware, außerdem noch Gamaschen, Aufsätze und Markttaschen angefertigt. Einige der dort Beschäftigten gehören als Organisierte bis vor kurzem der Verwaltungsstelle Görlitz an, bis am 15. vorigen Monats die Gründung einer eigenen Verwaltungsstelle erfolgte. Am 22. Januar kam es bereits zu den ersten Verhandlungen, die am 23. beendet wurden. Es muß zugegeben werden, daß hier durch ein gegenseitiges Entgegenkommen die Arbeit bedeutend erleichtert wurde, so daß ernitere Maßnahmen in dieser Lohnbewegung unterbleiben konnten. Der Tarif in seinen Einzelheiten paßt sich im großen und ganzen dem Offenbacher Tarif an. Wenn auch gesagt werden muß, daß einiges noch hätte besser ausfallen können, so muß betont werden,

daß trotzdem ein guter und „unblutiger“ Anfang zu verzeichnen war und daß der weiterer gegenseitiger Verständigung auch beiderseitige Interessen gewahrt werden können. Die Tarifdauer beträgt zwei Jahre, beginnend mit dem 1. Februar 1911. Das Abkommen ist unterzeichnet von der Firma A. Nische, Hannover Lederwarenfabrik, dem Bevollmächtigten von Dannau und dem Gauweiler.

**Korrespondenzen.**

**Ghemmin.** (E. 1. 2.) Am 21. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung im Gasthaus „Stadt Weiken“ statt. Der Vorsitzende erläuterte den Jahresbericht in eingehender Weise. Stattefinden haben 20 Verammlungen, davon drei mit Vortrag, zu welchen Gauweiler Busch zweimal und unser Revisor Krauß einmal das Referat übernommen hatten. Ferner beteiligten sich 30 Mitglieder am Weidemonstrationszug, 25 Mitglieder am jüdischen Arbeiter-Gauleiterfest. Weiter gab es einen kurzen Rüd- und Ausblick auf die politischen wie die gewerkschaftlichen Vorgänge. Am Schlusse des Jahresberichtes ging er noch näher auf die Verhältnisse am Orte ein und forderte die Kollegen auf, weiter so tatkräftig mitzuarbeiten, um am Schlusse dieses Jahres wieder einen solchen Mitgliederzuwachs wie im letzten Jahre verzeichnen zu können. Abge der Quantität der Mitglieder im allgemeinen auch die Qualität folgen. Ein arbeitsreiches Jahr war das vergangene, einem ebensolchen sehen wir entgegen. — Die Neuwahl des Gesamtvorstandes ging schnell von statten. Nur ein Revisor wurde neu hinzugewählt, im übrigen blieb alles beim alten.

**Viegnis.** (E. 1. 2.) Am 16. Januar 1911 fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag des Gauweilers Kollegen Varrsch-Görlitz über: „Die gegenwärtige Situation am hiesigen Orte“. 2. Kassenbericht. 3. Verschiedenes. Kollege Varrsch begrüßte die anwesenden Kollegen und wünschte, daß sich die hiesige Mittale in diesem Jahre besser entwickeln möchte als im vorigen. In seinem Vortrage schilderte er die hiesigen Verhältnisse und das Verhalten der noch außerhalb unserer Reihen lebenden Kollegen. Trotz der erbärmlichen Hungerlöhne, die hier gezahlt werden, geben diese Kollegen lieber Klimbimvereinen den Verdienst, den sie sich abbarben, damit sie noch mehr in der Dummheit erhalten bleiben, aber für eine gerechte Sache zu kämpfen, dazu haben diese Kollegen keinen Mut. Kollege Varrsch unternimmt auf acht Tage eine Agitation hier in Viegnis, doch verspricht er sich nicht allzu viel davon, da die Kleinmeister durchschnittlich nur im Sommer je einen Mann beschäftigen. In der Reitschneidfabrikation werden noch Löhne gezahlt, die jeder Beschreibende spotten, das gleiche gilt auch für die Spielwarenbranche, wo sogar noch die Gefängnisarbeit herrscht. Hier wäre es dringend nötig, daß sich jeder Kollege bewußt werde, daß er sich unseren Verbänden anzuschließen habe, um gegen derartige Verhältnisse Front zu machen. Ferner ist es eine Schande, daß mehrere alte Kollegen uns wieder den Rücken gekehrt haben, weil sie annehmen, daß wenn sie ihren Beitrag bezahlt haben, sie gleich doppelt und dreifach den Verband ausüben können. Einer ist sogar darunter, der sich äußerte, wenn er eine Lohnzulage erhält, wird er wieder betreten, denn bis jetzt könnte er die 50 Pf. nicht erübrigen; mit solch traurigen Verhältnissen und Kollegen ist hier zu kämpfen. Zum Schluß forderte Kollege Varrsch die anwesenden Kollegen auf, ihn tatkräftig bei dieser schweren Arbeit zu unterstützen. Der Kassierer Kollege Verrier gab nun die Abrechnung vom 4. Quartal und wurde ihm Entlastung erteilt. Kollege Nische gab die Abrechnung von der Weihnachtsbedürfnis; dieselbe wurde für richtig befunden. Unter „Verschiedenes“ kam es zu einer lebhaften Debatte über örtliche Angelegenheiten. Schluß der Versammlung 12 Uhr.

**Viegnis.** Zum 21. Januar 1911 hatte der Gauweiler eine öffentliche Mitgliederversammlung einberufen, welche leider nur mäßig besucht war. Er gab seinen Bericht über die Agitation dieser Woche. Einen keinen Erfolg hat er erzielt mit 6 Aufnahmen und hofft bei späterem Hiersein mehr Erfolg zu haben. Weiter legte Kollege Varrsch den Zweck der Organisationen dar und erklärte, was sie bisher geleistet haben und noch leisten werden. Nach diesem interessanten Vortrage ermahnte er die anwesenden Kollegen, tüchtig für unsere gerechte Sache einzutreten und nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte Kollege gewonnen ist.

**Dresden.** (E. 31. 1.) Am 24. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche von 178 Kollegen besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Richter, erging sich noch den den Mitgliedern schon gedruckt vorliegenden Jahresbericht. Wir können demnach mit dem bestmöglichen Berichtsjahre zufrieden sein, trotzdem noch tüchtige Arbeit geleistet werden muß. Der Verwaltungsstelle gehören am Schlusse

des Jahres 443 Mitglieder an, darunter 12 Kollegen. Kollege Eisner befragte noch die Tätigkeit der Tarifkommission der Metzgerfleischbranche; auch hier ist es ein gutes Stück vorwärts gegangen. Der Kassierer, Kollege Verndt, gibt den Kassenbericht, dessen Richtigkeit die Revisoren bestätigen. Nach unwesentlicher Debatte wird Vorstand und Kassierer Entlastung erteilt. Kollege Volkwerth berichtet noch über die Verhandlungen des Gewerkschaftsartikels. Bei den nun folgenden Wahlen zum Vorstand wurden gewählt: Kollege Richter mit 171 Stimmen als 1. Vorsitzender, Kollege Verndt mit 174 Stimmen als 1. Kassierer; des weiteren die Kollegen Eisner 2. Vorsitzender, Hübisch 2. Kassierer, Müller Schriftführer, Kolbe, Böhm und Anwar als Revisoren. Mit der Vertretung unserer Interessen im Artickel wurden die Kollegen Richter und Weidereich betraut. Als Arbeitsnachweisführer wurden die Kollegen Greulich, Pannin und Stülpner, als Ersatzmann Kollege Reineck gewählt. Alle Wahlen vollzogen sich glatt, da eine Wahlkommission schon vor gearbeitet hatte.

Die Beratung des Lokalstatuts, welche mit zur Tagesordnung stand, nahm nur wenig Zeit in Anspruch, da die dazu gewählte Kommission schon einen Entwurf ausgearbeitet hatte, der mit einer kleinen, vom Kollegen Eisner beantragten Aenderung auch einstimmig angenommen wurde.

Am Schlusse der Versammlung gab Kollege Verndt noch die laut Präsenzliste vertretenen Verhältnisse bekannt und wies darauf hin, daß dies in Zukunft fortgesetzt werden soll.

**Meerane.** (E. 2. 2.) In unserer am Sonntag, den 29. 1. in Göknitz stattgefundenen Versammlung begrüßte der Vorsitzende die anwesenden Mitglieder und hieß die drei neuangekommenen Kollegen in unserer Mitte willkommen. Es fanden folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Vortrag; 2. Abrechnung vom 4. Quartal; 3. Jahresbericht und 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt der Tagesordnung referierte Stadtk. Genosse Hüttig-Göknitz über „Genossenschaftsbewegung“. Medner schilderte in eingehender Weise die Entstehung der Genossenschaften, und mit welchen Schwierigkeiten von seiten der Behörden sie zu kämpfen gehabt haben. Mit einem Appell an die Anwesenden, sich doch dem Konsumverein anzuschließen, schloß er seinen lehrreichen Vortrag, welcher von den Kollegen mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Zum zweiten Punkt erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal. Die Kasse war von den Revisoren geprüft und für richtig befunden worden, demgemäß wurde dem Kassierer Decharac erteilt. Dann gab der Kassierer den Jahresbericht 1910 bekannt. Es wurden 932 Marken à 50 Pf. und 7 Mitgliedsarten abgegeben. An Unterstützungen wurden folgende Beträge verausgabt: An Krankenunterstützung 47 Mk., Arbeitslofenunterstützung 40,25 Mk., Hofkammerunterstützung 15 Mk. An die Hauptkasse wurde 292,65 Mk. gefandt. Der Lokalasse wurden 93,10 Mk. zugewiesen. Unter „Verschiedenes“ wies der Vorsitzende nochmals auf das am 18. Februar stattfindende Vergnügen hin, und bat die Kollegen, zahlreich zu erscheinen. Hierauf Schluß der gutbesuchten Versammlung.

**Strahburg i. G.** (E. 4. 2.) Am 17. Januar fand in der Wirtschaft „Zum Falken“ unsere Generalversammlung statt. Der Kollege Holzappel wurde zum Vorsitzenden gewählt und richtig befunden wurde. Dem Kassierer, Kollegen Holzappel, wurde Decharac erteilt. Die dann folgende Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Gewählt wurden einstimmig zum 1. Vorsitzenden Kollege Felme, zum 2. Vorsitzenden Kollege Zeit, zum Kassierer Kollege Holzappel, zum Schriftführer Kollege Robert und zu Revisoren die Kollegen Vösch und Krempp. Mit der Wahrnehmung unserer Interessen im Gewerkschaftsartikel wurde Kollege Krempp betraut. Nach Erledigung einiger örtlichen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung, stets so zahlreich zu erscheinen wie heute. Es waren fast sämtliche Kollegen anwesend.

**Dannau i. Schl.** (E. 6. 2.) Sonntag, den 15. d. M., nachmittags 4 Uhr, fand hier zum ersten Male eine größere Zusammenkunft der hiesigen Kollegen und Kolleginnen statt. In Betracht kommen für uns die bei der Lederwarenfirma A. Nische und der Kofferfabrik von Krieg beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie einige Kleinmeistergehilfen. Ein kleiner Teil war bereits organisiert und zählte zu der Verwaltungsstelle Görlitz. Der Vertrauensmann derselben, der Vorsitzende des hiesigen 200 Mann starken Lederarbeiterverbandes, Genosse Lindner, wies in seiner Einleitung hin auf die Bedeutung einer geschlossenen Masse und auf die Vorteile, welche durch Einigkeit erzielt werden können. Kollege Gauweiler Varrsch-Görlitz erhielt hierauf das Wort zu einem beifällig aufgenommenen Vortrage über: „Die wirtschaftliche Notwendigkeit einer geschlossenen Berufsorganisation am Orte“.

In 13 stündigen Ausführungen veranschaulichte derselbe in kurzen dem Verständnis der Gewerkschaften und in besonderen die wirtschaftlichen Erregungsmomente unseres Verbandes. Den anwesenden Arbeiterinnen führte Ködner ganz besonders die Pflicht vor Augen, gemeinsam mit ihren Arbeitsbrüdern Solidarität zu üben. Mit lichtlichem Interesse wurden die Vorträge eines „großen Redners“ verfolgt, die der Kollege Partsch gliederte, worin der deutsche Frau das Gaus, die Familie, der Haushalt und die zu stopfenden Strümpfe zu ihrer Betätigung empfohlen werden. In fortwährender Weise wurde nachgewiesen, wie heute 9 Millionen Frauen überhaupt nicht am Erwerb eines Gutes und Ernährens teilnehmen, sondern überwiegend zu harter Arbeitslast verurteilt sind, wie Tausende und Abertausende von Frauen unter viel ungünstigeren Verhältnissen als die Männer für sich selbst und für ihre Kinder das Brot erwerben müssen. Da ist es der Frauen heiligste Pflicht und ihr Recht, denselben Kampf zu führen wie die Männer, um bessere Menschenrechte, um reichlicheres Brot.

Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten. Genosse Lindner kam auf die Notwendigkeit einer eigenen Zählstelle zu sprechen und erläuterte ihre Geschäftsführung. Man stimmte demselben zu und einstimmig wurde letzterer zum Vorsitzenden gewählt. Lindner nahm in anerkennender Weise diesen Posten bis auf weiteres an und gelobte, nicht nur die Interessen seines Verbandes, sondern auch diejenigen der jungen Verwaltungsstelle ganz besonders zu vertreten. Die übrigen Wahlen gingen glatt vor sich.

Kollege Partsch kam nun kurz auf die Bedeutung der Tarifverträge zu sprechen und welche Vorteile durch diese geschaffen werden können, wenn bei der Firma A. Riffe tarifliche Vereinbarungen beständen. Allgemein wurde diesem zugestimmt und die Kollegen Partsch und Lindner ersucht, die Verhandlungen mit der Firma einzuleiten. Mit einem kurzem Schlusswort des Vorsitzenden verließ die anregende Versammlung.

Sonntag, den 22. Januar, abends, fand die zweite Versammlung statt, in welcher Kollege Partsch über die vorher geflossenen Verhandlungen mit der Firma A. Riffe berichtete, und die Montag fortgesetzt wurden. An anderer Stelle unseres Blattes ist das Resultat dieser Lohnbewegung ausführlicher geschildert. In längeren Ausführungen wies Partsch auf den Erfolg hin, den die Zählstelle haben werde und ermahnte alle eindringlich zu gewissenhafter Pflichterfüllung und zur Erhaltung des Gewonnenen, damit so manche schlechte Zählstelle sich ein Beispiel an Darnau nehmen kann. Der Vorsitzende, welcher an den Verhandlungen teilgenommen hatte, ergänzte die Ausführungen.

Einige Aufnahmen wurden noch gemacht, so daß die Zählstelle mit 20 Verursachungsmitgliedern ihre Tätigkeit beginnt.

**Karlsruhe.** (S. 8. 2.) Am Sonnabend, den 14. Januar, fand die Generalversammlung im Lokal „Zur Lokalbahn“ statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal, welcher ohne Beanstandung aufgegeben wurde. Sodann erstattete der Vorsitzende vom abgelaufenen Geschäftsjahr den Jahresbericht, aus dem zu entnehmen war, daß nur kleine Differenzen zu erledigen waren; dieselben erstreckten sich auf die Militäreisenbahnbranche. Anschließend hieran ist zu bemerken, daß der Gauleiter auch benötigt wurde, in einem Falle helfend einzugreifen. Der Kartellbericht wurde vom Kollegen Wind erstatet, welcher besonders darauf hinwies, daß in nächster Zeit vom Kartell verschiedene Veranstaltungen stattfinden, die zur Bildung der organisierten Arbeiterschaft dienen sollen. Beim Punkt Vorstandswahl wurden der seitherige Vorsitzende und dessen Stellvertreter wiedergewählt. Da der Kollege E. Krüger schwer erkrankt ist und auf längere Zeit sein Amt nicht versehen kann, wurde an dessen Stelle als Kassierer der Kollege Schuy bestimmt, als Schriftführer fungiert der Kollege Bedner weiter. Am Schluß der Versammlung ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, künftighin die Mitgliederversammlungen besser und pünktlicher besuchen zu wollen und auch für eine rege Agitation einzutreten.

**Wiesbaden.** (S. 8. 2.) Am Samstag, den 25. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Zu dieser Versammlung war auf Wunsch des Vorsitzenden unser Gauleiter Kollege Höf aus Offenbach erschienen. Nach Erledigung des ersten Punktes gab der Vorsitzende, Kollege Denzler, seinen Bericht und führte an, daß die Krise auch in diesem Geschäftsjahre in unserem Beruf hier in Wiesbaden noch stark wirkte und infolgedessen die Agitation für den Verband am hiesigen Ort nicht sehr fruchtbringend war. Dadurch verloren viele Kollegen die Lust und auch das Vertrauen zum Erfolge unserer Organisationsarbeit. Unser Vorsitzender ermunterte je-

doch die Kollegen, indem er darauf hinwies, daß unsere Kasse am 1. April 1911 nur 8 Jahre betriebe und sich immerhin ganz gut bewährt habe, auch im neuen Geschäftsjahre die Mittel nach Kräften auszubauen und die noch fernliegenden Kollegen derselben zuzuführen. Den Kassenbericht gab unser Kassierer, Kollege Denzler, die gesamte Einnahme betrug 306,34 Mk. Demgegenüber eine Ausgabe von 308,70 Mk. bleibt ein Kassenbestand von 27,31 Mk. Zur Diskussion erhielt unser Gauleiter Kollege Höf das Wort. Er ermahnte nun in seinen Ausführungen die Kollegen, auch im neuen Geschäftsjahre treu zum Verband zu halten und dafür zu sorgen, daß die Kasse Wiesbaden am Ende dieses Jahres mächtiger denn zuvor dastehen möge und daß wohl ein jeder Kollege verpflichtet sei, in der Agitation dem Vorstände treu zur Seite zu stehen. Nur dann werden in Wiesbaden auch endlich einmal bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse erzielt werden. Bei Punkt 3, Vorstandswahl, wurden der bisherige Vorsitzende und Kassierer wiedergewählt, neu hinzugekommen sind Kollege Zörzel als Schriftführer, Kollege Denzler als Kartellbeauftragter und Kollege Birnbaum als Kassier. Der Vorsitzende schloß die Versammlung um 11 Uhr und dankte dem Kollegen Höf für sein Erscheinen und richtete an die Kollegen den Appell, treu zur Sache zu halten und für die Ausbreitung des Verbandes tüchtig zu arbeiten.

**Aus anderen Organisationen.**

**Welchen Zweck haben die „Christlichen“ Gewerkschaften?** Wiederholt schon haben wir uns darüber ausgesprochen, aus welchen Ursachen heraus es überhaupt nur erklärlich ist, daß es wohl sogenannte „Christliche“ Arbeiterorganisationen, aber keinerlei „Christliche“ Unternehmerorganisationen gibt. Wir lauten da stets zu dem Schluß, daß die Gründung und Förderung der „Christlichen“ Gewerkschaften nur geschah und geschieht, um der Volkseindlichen und hinterhältigen Partei, die wir in Deutschland haben, dem Zentrum, politische Dienste zu leisten. Diese unsere Ansicht wurde erst wieder aus schlagendste bestätigt durch den Bericht, den der „Christliche“ Bergarbeiterverband bei der jetzigen Lohnbewegung im Ruhrrevier an den „nichtchristlichen“ Bergarbeitern (d. h. die erdrückende Mehrheit der Bergarbeiter) verübte. Daß die „Bergwerksschriften“ den Spieß umdrehten, nach der Gewohnheit stiehender Verbrecher „Halbes den Dieb“, und den übrigen Bergarbeitern für die Lohnforderungen politische Motive unterzogen, zeigt erst recht, daß es nicht als politische Motive waren, die die Münchener-Glabacher Gewerkschaftsleiter veranlaßten, die „Christen“ von dem gemeinsamen Vorgehen aller Vergleute abzuhalten.

So schlau und gewandt nun auch die Jünger Loyols im allgemeinen sind, ab und zu fangen sie sich doch in ihren eigenen Fallen!

Dem großen Trimborn in Köln ging es erst vor kurzem so, und nun gesellt sich zu ihm der „große Spahn“. Herr Spahn ist Oberlandesgerichtspräsident und Führer des Reichstagszentrums. Wenige nur verstehen so wie er hinter den Worten die wahren Gedanken zu verbergen. Und doch — auch „Er“ hat neulich in Bonn etwas „geredet“, was augenscheinlich nicht für die Leffentlichkeit bestimmt war, aber geeignet ist, aufs neue zu bestätigen, daß die „Christlichen“ Gewerkschaften nur Schlieppenträger und nichts als politische Schlieppentragere des Zentrums sind und sein dürfen. Herr Spahn sagte: „Zurückgebängt durch die vom Hof in den Wahlkampf des Jahres 1907 hineingetragene religiöse Erregung in der Zahl ihrer Reichstagsmitglieder, sind die Sozialdemokraten seitdem bei den Nachwahlen von Sieg zu Sieg gesickert. Dabei stützt sich die politische Partei auf die gewerkschaftliche Organisation, die 1891: 277 000, 1909: 1 852 000 Mitglieder umfaßte mit einem Jahreseinkommen von 48 Millionen und einem Forderkapital von 44 Millionen Mark. Ihren Nährboden haben beide in unseren industriellen Bezirken, und deshalb muß hier ihnen durch die Förderung der christlichen Gewerkschaften entgegen gewirkt werden.“

Diese Aeußerung bringt dem Wissenden zwar, wie gesagt, nichts Neues, weil die Christlichen Gewerkschaften nur ins Leben gerufen wurden, um dem politischen Zwecken des Zentrums zu dienen. Weil man aber nicht häufig erschlichen Eingeständnissen im Zentrumslager begegnet, so mögen Spahns Worte festgehalten werden, weil sie klipp und klar sagen: „Nicht um den christlichen Arbeitern wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, sondern lediglich um den politischen Kampf gegen die Sozialdemokratie führen zu können, müssen die „Christlichen“ Gewerkschaften unterstützt werden! Und das genügt uns!

**Soziales.**

**Die Arbeitszeit in Holland.** Zeit Jahren kämpften die holländischen freien Gewerkschaften um die Verkürzung der Arbeitszeit. Wie notwendig dies ist, wird aufs neue durch eine offizielle Statistik bewiesen, nach der die Arbeitszeit der über 10 Stunden beschäftigten Arbeiter über 16 Jahre in den verschiedensten Industrien wie folgt ist:

Industrie	Es arbeiten länger wie	
	10 Stunden	11 Stunden
Steine und Erden	64,5	47,0
Druckereigewerbe	80,29	9,0
Paugewerbe	74,2	59,6
Chemische Industrie	67,64	48,26
Textilindustrie	75,15	51,98
Bekleidung	36,97	21,86
Leberrindustrie	80,4	43,8
Metallindustrie	60,84	38,84
Maschinenfabriken	38,42	27,43
Schiffbau	79,88	73,18
Papierindustrie	52,81	28,99
Textilindustrie	73,5	48,72
Gas und Elektrizität	54,9	33,65
Bäckereien	71,54	62,84
Molkereien	78,5	48,82
Zuckerindustrie	40,0	15,23
Sonstige Genussmittel	54,13	40,91

**Arbeiterkass in Holland.** Ein neuer Gesetzentwurf, der der zweiten Kammer kürzlich zugeht, sieht eine Reihe wichtiger, wenn auch nicht unumgänglicher Änderungen des jetzigen Zustandes der schrankenlosen Ausübung der Arbeitskraft vor. Die Nachtarbeit, zwischen 7 Uhr abends und 5 Uhr morgens, soll in allen Gewerben verboten sein, die Arbeitszeit der Frauen und der jugendlichen Arbeiter auf höchstens 10 statt 11 Stunden festgelegt werden. Jede Sonntagsarbeit sowie die Beschäftigung verheirateter Frauen nach 4 Uhr an Sonntagsnachmittagen wie auch die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren in Fabriken und Werkstätten würde völlig verboten sein. Nach je 4 1/2 Stunden Arbeit müßte eine halbtägige Ruhepause eintreten. Eine Reihe hierzu eingegangener Zusätze und Abänderungsanträge verlangen weitgehende Ausnahmegestimmungen, deren wahrnehmbare Annahme den Wert des Gesetzes ziemlich illusorisch machen wird. Da die Forderung der Berner Konvention betr. Verbot der Nachtarbeit der Frauen, der auch Holland beigetreten ist, bisher dort nicht erfüllt ist, muß ein diesbezügliches Gesetz recht bald verabschiedet werden. Die organisierte Arbeiterschaft entfaltet daher eine umfangreiche Agitation für einen gesetzlichen Maximalarbeitstag.

**Gesetzliche Arbeitszeitverkürzung in Frankreich.** Der Deputiertenkammer wurde von der französischen Regierung ein Gesetzentwurf vorgelegt, der den Maximalarbeitszeittag für alle industriellen Arbeiter auf 10 Stunden festlegt, soweit der gesetzliche Zehnstundentag für sie noch nicht durch bisherige Spezialgesetze eingeführt wurde. Nur an 60 Tagen im Jahre darf diese Arbeitszeit überschritten werden. Es ist eine vierjährige Uebergangsperiode bis zur vollen Durchführung des Gesetzes vorgesehen.

**Gemeinschaftliches.**

**Die Konsumgenossenschaften als Helfer in wirtschaftlicher Not.** Die Konsumgenossenschaften haben sich schon oft, besonders in Zeiten außerordentlicher Not, ihren Mitgliedern als letzter Stützpunkt erwiesen. Ramentlich in den gewaltigen, ungeheure Opfer erheischenden Wirtschaftskämpfen der Gegenwart bildet der gut fundierte, in sozialem Geist aufgebaute und geleitete Konsumverein für die Arbeiter eine Quelle moralischer Kraft und materieller Fürsorge. Wir wollen aus der Fülle der bekanntgemachten Beispiele heute nur über zwei der letzten berichten.

Unterm 10. September bringen die „Coöperative News“ einen Bericht über die letzte Jahrsversammlung des inmitten eines Kohlengrubenbezirks liegenden Konsumvereins Murton, der nicht nur auf die geschäftliche Einwirkung großer Streiks auf die Konsumvereine, deren Mitglieder zum überwiegenden Teile aus Arbeitern bestehen, Schlaglichter wirft, sondern auch erkennen läßt, bis zu welchem Umfange einzelne Konsumgenossenschaften helfen eingreifen. Infolge eines Streiks standen die Kohlengruben während der ersten drei Monate des abgelaufenen Geschäftsjahres still, was bewirkte, daß der Umsatz des Konsumvereins um ein Bedeutendes zurückging. Wirten doch gerade in den hochentwickeltesten Konsumvereinen mit ihren hohen Durchschnittsumsätzen pro Mitglied langwierige Arbeitskämpfe mit ihrer Verminderung der Kaufkraft auf die geschäftliche Entwicklung der Genossenschaften ungemein hörend ein. Im Murtoner Konsumverein ging der Umsatz im verflohenen Halbjahre infolge der Beschäftigungslosigkeit der Bergleute um 286 000 Mk. gegenüber dem gleichen

Zeitraum im Vorjahre zurück. Der Durchschnittssatz pro Mitglied sank um 200 Mk. auf 300 Mk. Daneben gingen Abhebungen vom Anteilkapital in Höhe von 178 260 Mk. und schließlich, um den von dieser außerordentlichen Not betroffenen Mitarbeitern die Aufvergütung in bisheriger Höhe von 10 Proz. gewähren zu können, wurden sogar noch 5500 Mk. dem Reservefonds entnommen. Trotz all dieser das geschäftliche Ergebnis der Genossenschaft ungünstig beeinflussenden Einwirkungen hat diese während der Streikzeit an 1200 erwachsene Personen und 830 Kinder außer Sonntags täglich Brot und Suppen unentgeltlich verabfolgt. Einige Nachbar-Konsumvereine stellten 12000 Mk. und die Großkonsumgenossenschaft 2000 Mk. zur Verfügung des Murröcher Konsumvereins, der insgesamt 13 440 Mk. für außerordentliche Unterbringung während der Streikzeit ausgabte. Bemerkenswert ist, daß in dieser Periode, der schimmigen seit dem Verleichen der Genossenschaft, trotz des durch die Verminderung der Kaufkraft bedingten Umsatzrückganges die Zahl der Mitglieder um 177 auf 1504 wies und daß auch die Zahl der Käufe sich vermehrte, und zwar laut Ausweis der Kassenzettel mehr wie in jedem früheren Zeitraume. Gerade die letzteren Erscheinungen lassen deutlich erkennen, daß der Konsumverein als Helfer in der Not mehr als sonst gewürdigt wird.

Ein weiteres Beispiel finden wir in dem uns soeben zugegangenen Geschäftsbericht des Allgemeinen Konsumvereins für Dagen in Weiskalen und Umgebung über sein neuntes Geschäftsjahr. Diese Genossenschaft hatte neben der Bauarbeiterausperrung noch besonders unter der im letzten Quartal des Geschäftsjahres erfolgten Ausperrung seitens der Metallindustriellen, wodurch allein im Dagerer Bezirk 10 000 Arbeiter beschäftigungslos wurden, zu leiden. Bei einer Ende Juni vom Konsumverein veranstalteten Umfrage wurde festgestellt, daß von seinen Mitgliedern 600, also fast der fünfte Teil, von der Ausperrung betroffen waren. Zum Glück ist der Gesamtumsatz nicht zurückgegangen; vielmehr erhöhte er sich um 178 164 Mk. auf 540 686 Mk. Ebenso stieg die Zahl der Mitglieder von 2648 auf 3568. Nur der Durchschnittssatz pro Mitglied sank um 2 Mk. auf 211 Mk. Dagegen überstieg die Sporenlagen die Rückzahlungen um 19 345 Mk., so daß die Sportasse einen Bestand von 53 473 Mk. aufwies. Obgleich der Dagerer Konsumgenossenschaft die Einrichtung eines personellen Reservefonds nach dem Muster der Hamburger „Produktion“ zurzeit noch mangelt, hat sie in der Zeit der Ausperrung das Mögliche versucht, den davon betroffenen Mitgliedern zu helfen. Wöchentlich wurde ein Von an die Ausperrten ausgegeben, wofür in den Warenabgabellen Brot gratis geliefert ward. Die dafür aufgewandte Summe belief sich auf 2000 Mk. Des weiteren wurde den Ausperrten der erst im Herbst fällige Rabatt ausnahmsweise zur Verfügung gestellt. 6000 Mk. sind sofort erhoben worden, so daß zirka 8000 Mk. vom Konsumverein an die Ausperrten ausbezahlt worden sind.

Die beiden Beispiele, die durchaus nicht vereinzelt sind, müßten bei richtiger Würdigung den Arbeitern für die Konsumvereine das größte Interesse einflößen. Nicht minder wie die Arbeiter hat sich aber auch für die anderen Berufen angehörenden Mitglieder der Konsumvereine in Zeiten der Not als guter Freund bewiesen.

Ein Seminar für Genossenschaftswesen soll, mehrfach im preussischen Abgeordnetenhaus geäußerten Wünschen entsprechend, nunnmehr eingerichtet werden. Der neue preussische Etat wird die nötigen Mittel hierzu fordern, und daß die Parteien sie einstimmig bewilligen werden, steht wohl außer Frage. Seinen Sitz wird das Seminar in Halle haben. Wie die „Blätter für Genossenschaftswesen“ mitteilen, sind für das Sommersemester 1911 folgende Vorlesungen in Aussicht genommen:

- Professor J. Conrad: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Genossenschaftswesens“;
- Professor E. Loening: „Das Genossenschaftsrecht“;
- Professor Brodzig: „Bank- und Versicherungswesen mit Bezug auf die Genossenschaften“;
- Dr. Wehring: „Einführung in die Staats- und Wirtschaftslehre“;
- Oekonomierat Dr. Hobe: „Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen“;
- Dr. Heller: „Kaufmännische Buchführung“;
- Justizrat Prof. Dr. Hans Eriger: „Genossenschaftswesen des Handwerks und des Kleinhandels“;
- Dr. Wolff: „Die Konsumvereine“.

Der letztgenannte Herr Dr. Wolff ist Privatdozent für Nationalökonomie und Statistik an der Universität Halle und zugleich Direktor des städtischen statistischen Amtes in Halle. Das Seminar für Genossenschaftswesen in Halle soll ein Gegenstück zu dem in Göttingen bestehenden Seminar für Versicherungswesen bilden. Es ist beabsichtigt, Prüfungen abzuhalten und Diplome auszustellen. Die Leitung

ist Herrn Professor Conrad übertragen. Sein Zweck lehnt darin, Personen, die sich praktisch im Genossenschaftswesen betätigen, oder aus anderen Gründen theoretische und praktische Kenntnisse im Genossenschaftswesen erwerben wollen, die Gelegenheit zu geben, über die Zulassungsbedingungen in uns noch nichts bekannt geworden. Jedenfalls ist die Errichtung dieses Seminars mit großer Freude zu begrüßen, es in ein neuer Beweis für die zunehmende Bedeutung des Genossenschaftswesens für unsere gesamte Volkswirtschaft.

**Rundschau.**

Aus den Parlamenten. Am Beginn der Woche hatte sich der Reichstag auf Trängen der Petitionskommission mit den schon seit langem der Erledigung harrenden Petitionen (das sind Eingaben resp. Vorträge und Anträge, die von außerhalb des Parlaments stehenden Personen oder Körperschaften an den Reichstag bezw. die Regierung gerichtet werden) zu beschäftigen. So kamen die Rainfischer mit ihren Verdrägen, die Impfgegner, die in allen Parteien Anhänger zu verzeichnen haben, die Intendanturbeamten und andere zu Worte. Aber zu Ende kam man damit nicht, obwohl man in der Regel mit den Petitionen kurzen Prozeß macht. Nur über das „Wie“ und „Wo“, über den Weg, den die Petitionen zu Papier forbe nehmen sollen, wird manchmal geirritet. Mander dieser Petitionen erweist man gar nicht die Ehre einer Besprechung, „man geht zur Tagesordnung über“ oder man ist etwas höflicher und „nimmt sie zur Kenntnis“ oder man geht noch etwas weiter und überweist sie dem Herrn Reichsminister „zur Erwägung“ und endlich läßt man sie der höchsten Würdigung teilhaftig werden und überweist sie der Regierung „als Material“ oder gar „zur Berücksichtigung“. Das sind so die verschiedenen Wege, die aber, wie gesagt, fast alle zum gleichen Ziele, dem Papierforbe oder doch der Vergessenheit zutreiben.

Bei der Beratung der Wertzuwachssteuer kam es in der dritten Lesung, wie wir voraussetzten, zu einem Umlauf, die Steuerfreiheit der Landesfürsten wurde mit Hilfe des Zentrums, der Konservativen und Nationalliberalen beschlossen! — Dagegen stimmten geschloffen nur die Freisinnigen und die Sozialdemokraten. Die so edlen und tapferen Voten drückten sich vor der Abstimmung! — Das ganze Geschwätz wurde in der Schlussabstimmung mit 100 gegen 63 Stimmen angenommen, nachdem man die von den Sozialdemokraten beantragte Sicherstellung von 6 Millionen Mark für die Veteranen und die Aufhebung der Zündholzsteuer abgelehnt hatte. — Das Ergebnis der Impfgesetzesdebatte war, wie vorausgesehen, daß der bestehende Impfwang aufrechterhalten bleibt! —

Im preussischen Abgeordnetenhaus mußte der Redner der Sozialdemokraten das Koalitionsrecht der Wald- und Forstarbeiter gegen den katholischen Minister v. Schorlemer und gegen die — katholische „Volks“partei des Zentrums verteidigen, denn beide standen und stehen auf dem Standpunkte, daß die Wald- und Forstarbeiter allenfalls in die Kirche gehen, sich aber nicht um die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen kümmern dürften. Wenn ein Waldarbeiter sogar sich erstreckt, Sozialdemokrat oder Mitglied einer freien Gewerkschaft zu sein, so wird dieses „Delikt“ mit dem Hungerrohde bestraft! — Sehr frisch geht hier die preussische Regierung vor! Ganz anders aber zeigt sie sich, wenn der Papsi in Rom, der in der Hauptsache durch fanatisierte spanische Pfaffen beraten wird, dem „protestantischen Kreuzen“ einen Wink gibt! Da klappt sie zusammen wie ein Taschenmesser, und wenn der Papsi verlangte, daß sämtliche „Kreuzen“ binnen acht Tagen sich nach Rom zur Fahrt nach Canossa zu begeben hätten, die preussische Regierung hätte „im Prinzip“ wohl nichts dagegen einzuwenden. — Das ist natürlich nur eine groteske Übertreibung der Tatsache, daß zurzeit in Preußen eben „Rom“ Trumpf ist. Daß dem so ist, beweist, daß in Lichtenberg, einem großen Vorort von Berlin, die Polizei eine Verarmung von Jungendlichen auslöste und den Redner verhaftete, weil dieser — wie der Wachmeister Beresheim in förmlicher Kapitänität sagte — „von der Natur“ gesprochen hatte! — Na also! Natur und Kreuzen, Natur und Papsttum sind doch Dinge, die einander ausschließen! — Als getreuwerte Handlanger des Präzidenten der preussischen Duma, bei der Vergewaltigung der sozialdemokratischen Redner wirken die „Schwarzen“ sie lassen sich sogar von den scharfmacherischen Nationalliberalen übertreffen! Mehr kann man nicht verlangen! Der Abg. Liebknecht unterzog den preussischen Etat einer vernichtenden Kritik, bei der ihm der starke Mann v. Pröcher zu Unrecht das Wort entzog, die „Schwarzen“ aber dem Bullbogg-Pröcher bestätigten, daß er objektiv gehandelt habe. Ein Herr Böhm, seines Reichens tonangebender Abgeordneter und Landgerichtsrat in

Dinterpommern, griff scharf und unverhoren seine Berliner Kollegen, die Mitglieder in den Arbeitervereinen an und ließ diese nichtgenügender Schmeichelei. Die Presse hat es vollends bei dem Manne verborben, weil sie die Wahrheit über die Arbeiterbewegungen berichtet hat. Dem Herrn sieht bei uns noch Großes bevor, zunächst wird er wohl nur Jungminister, später aber sicher Ministerpräsident werden! Herr Weiser, der derzeitige Minister für und gegen die Justiz, merkte das sofort und bewies, daß auch seine „Leistungen“ Anerkennung verdienen. Den Landgerichtsrat Rucker, der gesagt hatte, daß man in berechtigter Forderung gegen unrechtmäßig vorgehende Beamte sogar zum Revolver greifen dürfe, ließ er zu sich kommen und eine entsprechende Erklärung abgeben. Nach dieser liegt die Sache nun wahrscheinlich so, daß man auch gegen solche Beamte keinerlei Recht der Notwehr besitzt. Man hat also, wie es scheint, die Pflicht, die Hände an die Fohrennast zu legen, dreimal Hurra zu schreien und hat dann das Recht, mit Gott für König und Vaterland den „Selbstmord“ zu üben. Man kann sich hinterher bedauern, falls man glaubt, zu Unrecht — gestorben zu sein!

Der preussische Eisenbahnminister hat jetzt ein Mittel entdeckt, welches geeignet ist, die Lage der Bahnarbeiter und Unterbeamten zu verbessern, ohne daß weitere Kosten entstehen. Er hat zu verfügen gerufen, den Arbeitern die Nacht eines Stüdes Landes zu ermöglichen bezw. zu vermitteln, weil dessen Bewirtschaftung „für die Lebenshaltung der Arbeiter von großem Nutzen“. Aber nicht alle Arbeiter sollen dieser außerordentlichen Wohlthat teilhaftig werden. „Vor allem wird es sich um solche Arbeiter handeln, die nach dem Stande ihrer Familien einerseits der Landbewirtschaftung bedürftig sind, andererseits die Bearbeitung des Landes durch Familienmitglieder besorgen können, ohne selbst dem Interesse des Dienstes entgegen zu werden.“ So wunderbar wie dieses „Deutscht“, so wunderbar dürfte auch die Wirkung dieser „Verfügung“ sein!

„Als Schwindel entpuppt!“ Mit dieser freundlichen Spitzmarke hatte die „Christlich-Deutsche Arbeiterzeitung“, das Organ für „Wahrheit und Recht“, einen Artikel geizert, der sich mit unserer Notiz über den Ausfall einer Krankenkassenwahl, die irrtümlich als Gewerkegewerkschaftswahl bezeichnet worden war, in München-Grubbad beschäftigte. Die Nichtigstellung unseres Irrtums hand schon in unserem Blatte, als sich dieses edle Organ die Arbeit erlaubte, daran zu zweifeln, daß wir überhaupt eine Verichtigung bringen würden.

„Frau, schau, wem!“ oder „Was ich denk und tu, trau' ich anderen zu!“ oder „Wer selber im Glashaufe sitzt, soll andere nicht mit Steinen werfen!“ Oder —, doch das dürfte bereits genügen; die „christliche“ und „deutsche“ „Arbeiterzeitung“ mag sich einen aus dieser Sammlung von Sprüchen anschauen, nach welchem sie sich zukünftig zu richten hätte, wenn sie nicht öfters moralisch geächtigt werden will!

Man bedenkelt! In derselben Nummer, in der das „Christenblatt“ sich gewaltig ereizert über unseren „Schwindel“ und die „sozialdemokratische Moral“, bringt es eine Notiz aus Worms, welche besagt, daß bei den dortigen Gewerkegewerkschaftswahlen die „Christlich-nationalen“ mit 1628 Stimmen über 1424 der freien Gewerkschaften gesiegt hätten. Es heißt dann: „Seither stellten letztere (also die freien Gewerkschaften, D. M.) die Weisiker, die nunmehr durch die christlich-nationalen Arbeiter abgelöst sind.“

Wie man diese Notiz des so wahrheitsliebenden Blattes einzuschäben hat, ergibt sich, wenn man den wahren Sachverhalt betrachtet und mit dem verhält es sich nach der „Arbeiterzeitung“ (Organ des Arbeiterverbandes) folgendermaßen; sie schreibt: „Als Schwindel entpuppt“, so können wir von dieser christlichen Notiz sagen, denn in Wahrheit ist es der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in Worms noch nicht gelungen, sich einen Sitz am Gewerkegericht zu erkämpfen. Die Arbeitnehmerschlichter waren bis jetzt immer Personen, die von Arbeitgeber vorgezogen und den Arbeitern zur Wahl empfohlen worden sind. Dank der Unabhängigkeit weiter Arbeiterkreise in Worms sind dann stets die Empfohlenen gewählt worden.

Was nun den „Sieg“ anbelangt, so brachten die Gegner der freien Gewerkschaften zwar knapp 200 Stimmen mehr wie letztere auf, aber diese Mehrheit ist nicht der Macht der Christlichen zu verdanken, die in Worms bedeutungslos sind, sondern ihrem Bunde mit den Gelben, dem nationalliberalen Arbeiterverein und dem katholischen Volksverein. Obendrein wurde diese Brüderlichkeit noch unterstützt durch den in Worms einflussreich bekannten v. Gehlfen's Einfluss und durch die Walfesthaltung der Kirch- und Dunderschen Gewerkevereine.

